

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 38

22.09.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bürgerversammlung ISEK – Vorstellung der Ergebnisse der Konzeptphase

Am **Montag, den 24.09.2018 um 19:00 Uhr** lädt die Stadt Rain im Bayertor zur Bürgerversammlung ein. Die Stadt Rain hat ein Planerteam mit der Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit vorbereitender Untersuchung beauftragt. Dieses hat Planungsvorschläge für die zukünftige Entwicklung der Stadt Rain erarbeitet und zwar in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Naherholung, Tourismus etc. In diesem Rahmen wurde auch der Einzelhandel untersucht, um hierfür Potenziale für die Zukunft aufzuzeigen. Das Planerteam stellt im Rahmen der Bürgerversammlung die Ergebnisse der Konzeptphase vor.

Landtags- und Bezirkswahl 2018

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Landtags- und Bezirkswahl der Gemeinde Genderkingen wird in der Zeit **von Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom **Montag, 24. bis spätestens Freitag, 28. September 2018, 12.30 Uhr** im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, **Einspruch einlegen**.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahl-

scheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 706 durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15.00 Uhr im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1, 2 oder 34 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15,00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzet-

teln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Rain, 13.09.2018
Verwaltungsgemeinschaft Rain

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Ableseung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2018 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände.

Die Ablesekarten werden ab dem 13.09.18 an die Eigentümer versandt. Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom 17.09.18 bis 30.09.18 von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 17.09.18 geschaltet ist (www.rain.de)
- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/Email
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 17.09.18 - 30.09.18 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.18 gemeldet werden.

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Um eine exakte Abrechnung zu gewährleisten, bittet die Verwaltung – in Ihrem eigenen Interesse – um Ihre Mitwirkung. Wasserzähler ohne Meldung des neuen Zählerstandes werden maschinell berechnet, d.h. geschätzt.

Ferienprogramm 2018 der Stadt Rain

Auch dieses Jahr wurde wieder ein umfangreiches Programm angeboten. Allen Veranstaltern, Vereinen und Organisatoren sprechen wir ein herzliches Dankeschön für das vielfältige Kursangebot aus. Mit 51 Programmpunkten konnten wir auch dieses Jahr einer Vielzahl von Kindern abwechslungsreiche, spannende und informative Stunden bereiten. Fotos und Kurzberichte dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite www.rain.de unter „Aktuelles“.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 19.06.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 18.09.2018 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Stadtrat billigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 18.09.2018 sowie die Begründung mit Umweltbericht und Satzung gleichen Datums.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass der Bebauungsplanänderung:

Die Stadt Rain hat mit dem Bebauungsplan Nr. 48 ein allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“ ausgewiesen.
(Lage siehe nachfolgender Übersichtsplan).

Die im Original-Bebauungsplan für den Bereich WA2 festgesetzte lückenlose Bebauung soll nun umgesetzt werden.

Die vom Bauträger vorgesehene Gebäudegestaltung weicht dabei jedoch von den bisherigen Festsetzungen ab, sodass ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf besteht.

In diesem Zusammenhang soll die Grünordnung neu geregelt und entsprechend der vorgesehenen Bebauung angepasst werden.

Um eine größere Nachverdichtung zu ermöglichen, wird zudem im WA2 die Grundflächenzahl geringfügig auf 0,4 erhöht. Daher wird die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung aktualisiert und ersetzt die des Original-Bebauungsplanes vollständig (siehe Kap. E).

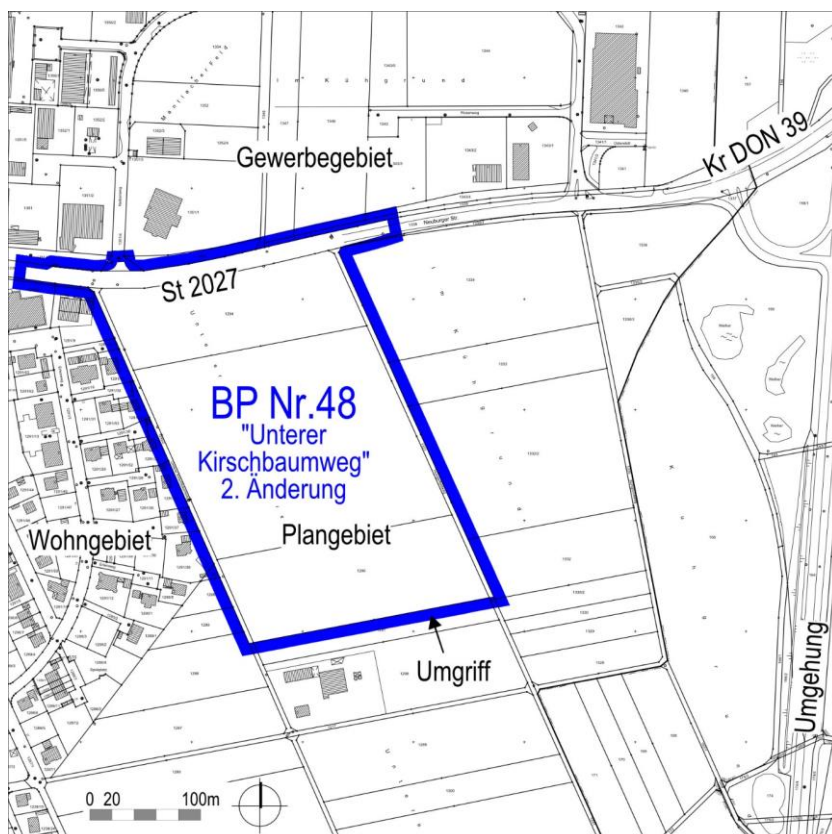
Zudem sollen ergänzende Regelungen hinsichtlich der Werbeanlagen und Beleuchtung im sonstigen Sondergebiet aufgenommen werden.

Im Wesentlichen wird ergänzt/geändert:

1. Zahl der Geschosse im WA2 wird auf IV zwingend festgelegt
2. Anpassung der Grundflächenzahl im WA1 auf 0,4, Reduzierung der Geschossflächenzahl im WA2 auf 1,2
3. Aktualisierte Abhandlung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
4. Zulässige Dachform Pultdach im WA2
5. Entsprechende Regelung der erforderlichen Wandhöhe hierfür
6. Höhenlage der baulichen Anlagen und Geländeänderungen
7. Regelung der Beleuchtung/Werbeanlagen im sonstigen Sondergebiet.
8. Zulässigkeit von Zwerchgiebel und Zwerchhäusern

Der bisherige Geltungsbereich bleibt unverändert.

Umgriff des Bebauungsplanes:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, Begründung mit Umweltbericht, Satzung und Planzeichnung, wird

vom 02.10.2018 bis einschließlich 05.11.2018

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)

1. Bürgermeister

Sprechstunde der Aktivsenioren

Die Mitglieder der Aktivsenioren haben es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und honorarfrei an Jüngere weiterzugeben. Daher findet am Donnerstag, 27.09.2018, zwischen 9 und 12 Uhr im Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth, Pflögstraße 2, eine Beratungsstunde der Aktivsenioren Bayern statt. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-640 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands DONAURIEN e. V., Tel: 0906/74-640, E-Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Bewerbung „ Was ist ihr Plan B, wenn alle Versuche scheitern?“

Die Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ der Agentur für Arbeit Donauwörth beschäftigt sich am Donnerstag, 11. Oktober 2018 mit dem Thema „Was ist ihr Plan B, wenn alle Versuche scheitern?“. Bewerberinnen und Bewerber versuchen oftmals verzweifelt, einen geeigneten Arbeitsplatz in ihrem Tätigkeitsfeld und in ihrer nahen Umgebung zu finden. Aus verschiedenen Gründen ist diese Suche vergebens. Verzweiflung, Frust und Demotivation ist die Folge. Um aus dieser „Spirale“ auszubrechen, brauchen die Betroffenen oftmals Unterstützung.

Der anstehende Workshop befasst sich mit solchen Szenarien, beschreibt Möglichkeiten um Alternativen zu entwickeln um dann gezielt einen Plan B + X zu verfolgen. Die Bewerberinnen bzw. der Bewerber kann somit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern.

Als Referent für diesen Workshop konnten wir Herrn Ziegler, Geschäftsführer der Evang.-Luth. Verwaltungsstelle Donau-Ries gewinnen.

Termin: Donnerstag, 11.10.2018 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Anmeldung: Ist nicht erforderlich.

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vorschau auf weitere Vorträge: 25.10.2018 Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung

15.11.2018 Online-Bewerbung

07.12.2018 Sicheres Auftreten auch im Vorstellungsgespräch

„Digital und Regional“: Dual in Teilzeit in Nördlingen studieren

In der Heimat studieren und nebenbei Geld verdienen – das geht! Die Hochschule Augsburg bietet innerhalb ihres neuen Studienmodells „Digital und Regional“ den dualen Teilzeitstudiengang „Systems Engineering“ am Hochschulzentrum Donau-Ries in Nördlingen an. Jährlich zum Wintersemester können dort technikbegeisterte Studieninteressenten zusammen mit einem regionalen Unternehmen praktisch vor der Haustüre studieren.

Der Bachelorstudiengang ist dabei so konzipiert, dass die Teilnehmer an drei Tagen pro Woche in ihrer Firma beschäftigt sind und an den restlichen zwei Werktagen in Nördlingen am Hochschulzentrum studieren – entweder dual oder neben dem Beruf – unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abitur. Angesprochen sind hierbei auch beruflich Qualifizierte im Idealfall mit einer Weiterbildung zum Techniker oder Meister.

Unterstützt durch modernes E-Learning sowie projektbasiertem Lernen werden die Studierenden bei diesem Bachelorstudium befähigt, fachspezifische Prozesse der Digitalisierung und Industrie 4.0 in einer komplexen internationalen Arbeitswelt eigenverantwortlich zu steuern, sowie fachliche Aufgaben- und Problemstellungen im Themengebiet vernetzte technische Systeme, insbesondere in den Bereichen der Mechatronik und Informatik, zu bearbeiten und zu lösen.

Nächste Infoabende (ohne Voranmeldung):

Donnerstag, 4. Oktober 2018 um 17.30 Uhr am Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2, 86609 Donauwörth: Sitzungssaal, Haus B, 4. OG

Donnerstag, 11. Oktober 2018 um 17.30 Uhr am Hochschulzentrum Donau-Ries (im TCW) mit Besichtigung der Seminarräume, Labore und der Robotikhalle, Emil-Eigner-Straße 1, 86720 Nördlingen: Konferenzraum, 2. OG

Mehr unter www.digital-und-regional.de

Fragen per Email an doris.rieder@hs-augsburg.de oder Tel.-Nr. 09081/8055-230

Gastfamilien für Schülergruppen aus Argentinien, Brasilien, Chile und Peru im Winter 2018/2019

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Familienaufenthalt: 06.12.2018 – 09.02.2019; Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia;
54 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen; Alter 16 – 17 Jahre

Familienaufenthalt: 14.12.2018 – 14.02.2019; Deutsche Schule in Villarrica
5 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen; Alter 16 – 17 Jahre

Familienaufenthalt: 14.12.2018 – 14.02.2019; Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión
13 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen; Alter 16 – 17 Jahre

Peru

Familienaufenthalt: 06.01.2019 – 21.02.2019; Alexander von Humboldt Schule, Lima
40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen; Alter 14 – 16 Jahre

Argentinien

Familienaufenthalt: 18.01.2019 – 09.02.2019; Deutsche Schule Eduardo Holmberg, Quilmes
40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen; Alter 16 – 17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: 14.01.2019 – 08.02.2019; Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
13 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen; Alter 16 – 17 Jahre

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart,

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, schueler@schwaben-international.de,
www.schwaben-international.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.